

Betreff Schaffung eines vierten Fahrstreifens in der Schwalbacher Straße - Westseite

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- Anlage 1 - Lageplan mit Verkehrsführungsvariante 2+2
- Anlage 2 - Lageplan mit Verkehrsführungsvariante 3+1
- Anlage 3 - Kostenschätzung

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Schaffung eines vierten Fahrstreifens in der Schwalbacher Straße - Westseite

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. In den nächsten vier Jahren wird der Straßenraum auf der Ostseite der Schwalbacher Straße zwischen Bleichstraße und Gasdruckregelstation für umfangreiche Baumaßnahmen von ESWE Versorgung (Fernwärme und Wasser), für das Projekt Mauritiushöfe sowie die Zufahrt zum städtischen Bauprojekt Walhalla benötigt.
2. Da auf der Westseite ein vierter Fahrstreifen nur abschnittsweise vorhanden ist, droht hier ohne Gegenmaßnahmen ein Nadelöhr und somit eine erhebliche Beeinträchtigung für alle Verkehrsmittel über einen langen Zeitraum.
3. Ohne zusätzliche Maßnahmen wäre eine zeitnahe, vollumfängliche Leitungsverlegung (Trinkwasser und Fernwärme) nicht genehmigungsfähig, sodass mindestens eine temporäre Baustraße in jedem Fall notwendig wäre.
4. In diesem Fall ist es klimapolitisch, verkehrsplanerisch, wirtschaftlich und städtebaulich sinnvoll, anstatt einer Baustraße gleich einen längerfristig nutzbaren Fahrstreifen zu schaffen.
5. Die aktuelle Kostenschätzung geht von einem Mittelbedarf von 979.000 Euro inklusive der Projektsteuerungskosten der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) aus. Die Maßnahme ist haushaltsrechtlich als INVEST geführt.
6. Die Maßnahme ist aufwärtskompatibel mit dem von der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2024 beschlossenen Gesamtkonzept Schwalbacher Straße (Beschluss-Nr. 0326).

Es wird beschlossen:

1. Die Schaffung eines vierten, dauerhaft nutzbaren Fahrstreifens auf der Westseite der Schwalbacher Straße gemäß Anlage 1 / Anlage 2 mit Kosten iHv. 979.000 Euro wird beschlossen. Der Bau ist vollständig im Herbst 2025 vorgesehen.
2. Die Finanzierung der kalkulierten Kosten von 979.000 Euro soll sich aus drei Quellen zusammensetzen:
 - durch Dezernat V/66 über das Projekt 5.66.0114 (WIN Neugestaltung Schwalbacher Straße) mit 354.000 Euro
 - durch einen Zuschuss aus dem städtischen Klimabudget 2025 bei Dezernat II/36 mit der Zielsetzung, den Fernwärmeausbau zu beschleunigen sowie über die im Anschluss geplante Neugestaltung der Ostseite Flächen zu entsiegeln und mit zusätzlichen Bäumen zu bepflanzen mit 350.000 Euro

- durch einen Beitrag von ESWE Versorgung mit der Zielsetzung, den Fernwärmeausbau zu beschleunigen und Kosten für kleinteilige, wechselnde Umleitungseinrichtungen und angeordnete Baupausen zu sparen mit 275.000 Euro
3. Mit der Umsetzung der Maßnahme und Koordination mit allen zu beteiligenden Akteuren, insbesondere Tiefbau- und Vermessungsamt, wird inhouse die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) beauftragt.
 4. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird Dezernat V ermächtigt, bereits mit Magistratsbeschluss die Inhouse-Vergabe an die SEG durchzuführen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Derzeit ist auf der Westseite der Schwalbacher Straße zwischen Bleichstraße und Gasdruckregelstation nur abschnittsweise eine vierte Fahrspur vorhanden. Auf einer Länge von ca. 70 Meter gibt es lediglich drei Fahrspuren, davon ist eine als Umweltspur ausgewiesen.

Mit den anstehenden Baumaßnahmen auf der Ostseite - Fernwärmeverlegung, Erneuerung der Wasserleitungen, Abriss City-Passage, Neubau Mauritiushöfe, Sanierung Walhalla - wird hier voraussichtlich über mehrere Jahre Straßenraum für die jeweiligen Baustellen bzw. Baustelleneinrichtung benötigt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Verkehr Richtung Norden zumindest teilweise auf die Westseite verlegt werden muss. Ohne eine vollständige vierte Fahrspur in diesem Bereich drohen erhebliche Verkehrseintrüchtigungen.

Die Maßnahme verfolgt somit den Zweck, dass der für die Wiesbadener Klimaschutzbemühungen wichtige Fernwärmeausbau verzögerungsfrei fortgesetzt werden kann.

Die Planung ist aufwärtskompatibel mit dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Gesamtkonzept der Umgestaltung der Schwalbacher Straße. Durch die Verlagerung des Autoverkehrs auf die Westseite kann auf der Ostseite eine umfangreiche Vergrößerung des Gehwegbereichs inklusive der Entsiegelung von Flächen und der Pflanzung neuer Bäume vollzogen werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Mit der vierten Fahrspur können auf der Westseite der Schwalbacher Straße - je nach Anforderung - zwei verschiedene Varianten der Verkehrsführung realisiert werden:

- Variante 2+2, d.h. für alle Verkehrsmittel zwei Fahrstreifen Richtung Süden und zwei Richtung Norden. Diese Variante kommt zur Anwendung, wenn auf der Ostseite der gesamte Straßenraum für Baumaßnahmen benötigt wird.

- Variante 3+1, d.h. drei Fahrstreifen Richtung Süden und eine Richtung Norden; dies kann insbesondere in Zeitfenstern sinnvoll sein, in denen auf der Ostseite einer oder mehrere Fahrstreifen zur Verfügung stehen. In dieser Variante kann eine eigene Rechtsabbiegespur in die Bleichstraße eingerichtet werden, die durch die Kanalsanierung der Emser Straße einen großen Nutzwert hätte.

Für den Finanzierungsanteil von ESWE Versorgung liegt eine entsprechende Zusage vor.
Für den Finanzierungsanteil aus dem Klimabudget sind die Voraussetzungen erfüllt; die finale Freigabe wird mit per Sitzungsvorlage von Dezernat II ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2025 angestrebt.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus dem Zweck der Fahrspur: Nur wenn sie im Herbst 2025 fertiggestellt ist, steht ausreichend Kapazität zur Verfügung, um entsprechende Genehmigungen für den weiteren Fernwärmeausbau auf der Ostseite ab Winter 2025/26 erteilt werden. Folglich ist auch die Zusage von ESWE Versorgung an eine rasche Fertigstellung gekoppelt. Auch der Zuschuss aus dem Klimabudget steht nur für einen Bau im Jahr 2025 zur Verfügung.

III. Geprüfte Alternativen

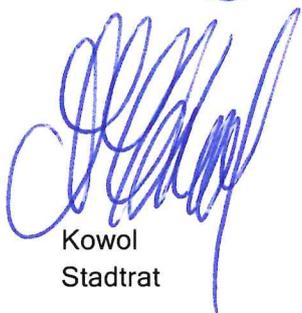
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bei Nichtdurchführung drohen Kapazitätsengpässe im städtischen Hauptstraßennetz. Dies kann sich negativ auf die Erreichbarkeit der Innenstadt, insbesondere der Parkhäuser, auswirken.

Weiterhin geprüft wurde, die vierte Fahrspur nur provisorisch als Baustellenumleitung herzurichten, die nachher wieder zurückgebaut würde. Dies ist jedoch weder wirtschaftlich noch bezüglich des Ressourcenverbrauchs sinnvoll.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 5. August 2025



Kowol
Stadtrat